

eine weitere gedeihliche Entwicklung der Verlagshandlung aussprechen. Die Doppeljubelfeier soll in Nördlingen stattfinden, das länger als 125 Jahre auch die Heimat des Verlags war.

Natürlich ist ein prächtig ausgestatteter Jubiläumsverlagskatalog erschienen, zu dem Oskar Bed selbst eine warmherzig geschriebene Einleitung gegeben hat. Diese stellt uns neben der eigentlichen Verlagsgeschichte ein gutes Stück Nördlinger Stadtgeschichte mit kräftigen Strichen vor Augen. So verlockend es wäre, mehr daraus mitzuteilen, so von den eigenartigen Beziehungen des schwäbischen Publizisten Ludwig Welhrlin zum Verlag, von dem Prozeß, der sich an seinen Anselmus Rabiosus knüpfte, von den Brüdern Ernst Rohmers, Friedrich und Theodor, die das geistige und politische Leben des 19. Jahrhunderts mit ihren Ideen befruchtet haben — Bluntschli nannte es seinen größten Ruhm, daß er Friedrich Rohmer und seine Lehre verstanden habe —, der Raum verbietet es leider. Der Katalog ist geschmückt mit den Bildern der Firmeninhaber, zwei Fassimiles, dem Bild des Nördlinger Stammhauses und 64 Bildnissen von verstorbenen Autoren des Verlags.

### Kleine Mitteilungen.

Zum amerikanischen Bücherzoll (vgl. Nr. 270). — Nach dem Congressional Record ist die ursprüngliche Fassung der Ziffer 434 der Freiliste des Tarifentwurfs durch das Komitee des Senats am 4. September wiederhergestellt worden, wonach Druckschriften und Bücher zollfrei bleiben, falls sie überwiegend in anderer als englischer Sprache gedruckt sind.

»Saldo«, Verein jüngerer Buchhändler in Hannover. — Am Mittwoch, den 3. September fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt, die den Jahresbericht des Vorsitzenden, die Entlastung des Kassierers und die Neuwahl des Vorstandes brachte. Letzterer setzt sich für das 40. Vereinsjahr 1913/14 aus folgenden Herren zusammen: Heinrich Warneke (Hahnische Buchhandlung), 1. Vorsitzender; Wilhelm Riedel (Helwingsche Verlagbuchhandlung), 2. Vorsitzender; Heinrich Dahl (Hahnische Buchhandlung), Kassierer; Alfred Stenzel (G. F. W. Warneke), Schriftführer; Adolf Seemeyer (Sachse & Feinzelmann), Bibliothekar.

Die Vereinsitzungen werden wie bisher zweimal monatlich im »Kriegerheim«, Nikolaistraße 10, stattfinden, und zwar zunächst an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat. Diesige Kollegen sind als Gäste stets willkommen.

Im Anschluß an den letzten Vereinsbericht sei im Folgenden in gedrängter Kürze der letzten Vortragsabende Erwähnung getan. Der an der hiesigen städtischen höheren Handelsschule hauptamtlich angestellte Lehrer Herr S. Knoke hatte sich für den ersten Vortrag im neuen Jahre (den 7. der ganzen Reihe) am 28. Januar das Thema *Handelsgeschäfte* gewählt. Aus den umfangreichen Abschnitten 1 und 2 des 3. Buches des HGB. schälte der Redner geschickt die wichtigsten Paragraphen heraus und entwarf in knapper Form ein klares Bild über die Begriffe: Handelskauf und Arten des Kaufes, Untersuchungspflicht und Mängelrüge, Zurverfügungstellung, Zurückbehaltungs- und Pfandrecht.

Wechsel und Scheck hieß das Thema des 8. Vortrages am 10. Februar, für den Herr Knoke in seiner geschickten Weise die Form der Übung gewählt hatte. So sahen wir denn während seiner fesselnden, durch viele Beispiele aus der Praxis erläuterten Ausführungen, wie Wechsel und Scheck entstehen, so lernten wir das »Wie und Warum« der mannigfachen Bestimmungen der Wechsel- und Scheckordnung schnell erkennen und auch praktisch anwenden.

Am 25. Februar folgte dann der 9. und für das Winterhalbjahr 1912/13 letzte Vortrag, der in das Verständnis von Geld, Bank und Börse einführen sollte. Der Vortragende erläuterte zunächst die Begriffe: Währung und Münze, Papiergeld und Wertpapiere. Sodann ging er zu dem Bankwesen über, wobei er das Depositen-, Giro-, Kontokorrent-, Diskont-, Lombard-, Inkasso- und Emissionsgeschäft einer Besprechung unterzog, um dann mit den unter den Sammelbegriff Börsenwesen fallenden Einzelbegriffen der Börsen-Organisation, der Zulassung von Wertpapieren, des Wertpapierhandels und -Kurses, sowie der Kassa- und Zeit- oder Termingeschäfte zu schließen.

Ende Oktober wird dann kurz vor dem Termin der Neuwahlen der Beisitzer zum Kaufmannsgericht Herr Knoke über *Gewichtswesen* sprechen, um später mit den Themen *Schuldrecht* und *Bürgerkunde* (Staatenkunde) diese interessante Vortragsreihe abzuschließen.

Die 11. Tuberkulose-Konferenz wird vom 22. bis 25. Oktober in Berlin zusammentreten. Unter den angemeldeten Vorträgen sind hervorzuheben diejenigen von Dr. K. Fränkel über Lebensversicherung, von Prof. Pannwitz über Staatsversicherung und Staatschulen in Beziehung zur Tuberkulose, von Dr. Brauer über die chirurgische Behandlung der Lungentuberkulose und Prof. Landouzy über die klinischen Formen der Kochschen Bazilliose in den verschiedenen Lebensperioden.

Das Pfändungsrecht bei Angestellten. — Die Reichsregierung wird sich nächstens von neuem mit der von den öffentlichen und den Privatbeamten seit Jahren erhobenen Forderung nach Abänderung der Bestimmungen über das Pfändungsrecht zu beschäftigen haben. Die Kommission für die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Konkurrenzklausele hat nämlich beschlossen, die Regierung zu ersuchen, in einem Gesetzesentwurf das Pfändungsrecht bei Privatbeamten abzuändern. Der Reichstag hat sich mit der Frage wiederholt beschäftigt, zum letzten Mal im Jahre 1911 aus Anlaß von Eingaben zweier großen Verbände von Privatangestellten. Die Reichsregierung hat bisher noch keine endgültige Stellung zu der Frage genommen, sondern hat sich zunächst darauf beschränkt, alle großen Organisationen des Handels, der Industrie und des Handwerks um gutachtliche Äußerungen über eine etwaige Änderung des geltenden Pfändungsrechts zu ersuchen. Diese Gutachten sind aber überwiegend gegen eine Erhöhung des pfandfreien Einkommens ausgefallen. Da die Kreise des Handels, der Industrie und des Handwerks sich gegen eine Verrückung der Grenze des pfandfreien Einkommens so entschieden ablehnend verhielten, hat die Reichsregierung der eingangs erwähnten Anregung keine Folge gegeben. Auch eine Eingabe des Verbandes deutscher Beamtenvereine vom Jahre 1911 an das Reichsjustizamt und die Justizministerien der größten Bundesstaaten hat bisher keinen Erfolg gehabt. Ob die neue Reichstagsresolution die Regierung zu einer erneuten Prüfung der Frage veranlassen wird, läßt sich noch nicht übersehen.

Der Film in wissenschaftlichen Sammlungen. — Auch die Sammlungen der Berliner Universität machen sich die anschaulichen Vorteile wissenschaftlicher Films zunutze. So hat jüngst die staatliche Sammlung ärztlicher Lehrmittel im Kaiserin-Friedrich-Hause, die Prof. R. Kuttner leitet, drei kinematographische Films angeschafft. Sie zeigen den Erreger des Rückfallfiebers, der Syphilis und den Vorgang der Agglutination, der Vereinigung der Ränder von Schnittwunden, die durch eine Schicht von gerinnender Flüssigkeit hergestellt wird, und der Fagozytose, jener Eigenschaft der weißen Blutkörperchen, eindringende Schmarotzer- und Pilzzellen zu verzehren und dadurch unschädlich zu machen.

Übertreibungen in der Reklame. — Früher, unter der Herrschaft des alten Wettbewerbsgesetzes, stand man allgemein auf dem Standpunkte, daß Übertreibungen in der Reklame erlaubt seien, sofern sie als solche offensichtlich sofort erkennbar waren. Das Reichsgericht hatte in einer Entscheidung vom 22. November 1910 auf Grund des alten Wettbewerbsgesetzes entschieden, daß derartige Ankündigungen auf ihre Gesamtwirkung hin geprüft werden müßten, ob sie geeignet, bzw. bestimmt seien, das Publikum irreführen zu lassen. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die geschäftlichen Verhältnisse dem Publikum regelmäßig nicht bekannt seien und daher ohne weiteres von ihm auch nicht beurteilt werden könnten. »Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, E. V.« äußert sich hierzu: »Dieser Standpunkt dürfte auch heute noch in der Hauptsache zutreffend sein. Es kommt bezüglich der Übertreibungen in der Reklame darauf an, ob sie geeignet sind, das Publikum irreführen zu lassen. Steht das Publikum aber ohne weiteres, daß die Übertreibungen allein dazu dienen sollen, nur seine Aufmerksamkeit zu erregen, nicht aber dazu, in ihm einen falschen Glauben über die tatsächlichen Verhältnisse zu erwecken, so würde keine unrichtige Angabe vorliegen, die geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen.« Gleichwohl ist bei derartigen Ausdrücken die größte Vorsicht geboten, denn die Feststellung, welche Ansicht beim Publikum durch derartige Anzeigen hervorgerufen wird, ist immer schwierig und schwankend; es ist daher ratsam, Übertreibungen in der Reklame überhaupt zu vermeiden.

Jubiläumsversammlung des Deutschen Protestantenvereins. — In den Tagen vom 14. bis 16. Oktober wird der Deutsche Protestantenverein seine Jahresversammlung in Berlin abhalten. Ihre ganz besondere Bedeutung wird diese Versammlung dadurch erhalten, daß der Protestantenverein in diesem Jahre die Feier seines 50jährigen Bestehens begehen darf. Es ist deshalb auch auf eine ganz besonders reichhaltige Gestaltung des Programms Bedacht genommen. Ein Fest-